



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2007-2345/647-Mit**

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Mitter, BA  
Tel: (+43 732) 77 20-12454  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 11.06.2026

### **Biogas Trattnachtal GmbH, Wallern an der Trattnach;**

- **Änderung der Gasaufbereitungsanlage auf dem GST Nr. 1251, KG Wallern;**
  - **Änderung der Biogasanlage samt Nebenanlagen auf dem GST Nr. 1251, KG Wallern, durch**
    - **Betrieb der beiden bestehenden Blockheizkraftwerke mit Erdgas,**
    - **Errichtung und Betrieb eines dritten Blockheizkraftwerks,**
    - **Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf den Dächern von der Abfallbehandlungsanlage zuzuordnenden Gebäuden sowie**
    - **Erhöhung der Engpassleistung auf 1.181 kW<sub>el</sub> –**
- abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Biogas Trattnachtal GmbH, Parzham 3, 4702 Wallern an der Trattnach, beantragte mit E-Mail vom 17.01.2025, zuletzt ergänzt am 29.04.2026, unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der pbeg Projektplanungs- Beratungs und Entwicklungs GmbH, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Änderung der Gasaufbereitungsanlage auf dem Grundstück Nr. 1251, KG 44039 Wallern, welche ursprünglich mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 26.07.2024, AUWR-2007-2345/522-Zi, genehmigt wurde, durch Änderung des Aufstellungsorts, des Anlagenherstellers, die Erweiterung um eine fünfte Biomethanlinie und die damit verbundene Steigerung der Aufbereitungsmenge auf 400 Nm<sup>3</sup>/h.

Konkret soll die Gasaufbereitungsanlage samt Aktivkohlefilter in der bisher der Abwasserreinigungsanlage zugeordneten, bestehenden Lagerhalle anstelle des eigens zu errichtenden Containers untergebracht werden. Das Gebäude soll daher einer AWG-Genehmigung zugeführt werden. Der Hersteller wurde auf die Firma Wels Strom geändert. Die Gasaufbereitungsanlage soll um eine fünfte Biomethanlinie, welche parallel geschaltet werden kann, ergänzt und die Aufbereitungsmenge auf 400 m<sup>3</sup>/h gesteigert werden.

Weiters beantragte die Biogas Trattnachtal GmbH mit Schreiben vom 06.02.2026, ergänzt am 11.06.2026, unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der pbeg Projektplanungs- Beratungs und Entwicklungs GmbH, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die



Erweiterung der bestehenden Biogasanlage samt Nebenanlagen auf dem Grundstück Nr. 1251, KG Wallern, durch

- den wahlweisen Betrieb der beiden bestehenden 360 kW-Blockheizkraftwerke, welche zuletzt mit Bescheid vom 21.11.2017, AUWR-2007-2345/336-Eck, in der Fassung des Bescheides vom 06.12.2019, AUWR-2007-2345/363-Eck, genehmigt wurden, mit Erdgas oder Biogas,
- die Errichtung und den Betrieb eines dritten Blockheizkraftwerks, MAN 2876 LE 302, mit einer Leistung von 170 kW<sub>el</sub>, im „Gebläse- und BHKW-Gebäude“, welches einer AWG-Genehmigung zugeführt werden soll,
- die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf den Dächern von der Abfallbehandlungsanlage zugeordneten oder noch zuzuordnenden Gebäuden:
  - o Schlammhalterhalle, diese soll einer AWG-Genehmigung zugeführt werden - Modul-Leistung von 108,65 kWp,
  - o Hygienisierungsgebäude, welches mit Bescheid vom 26.02.2008, UR-2007-2345/53-Fe/S, genehmigt wurde – Modul-Leistung von 9,68 kWp
  - o Gebläse- und BHKW-Gebäude, dieses soll einer AWG-Genehmigung zugeführt werden – Modul-Leistung von 16,28 kWp
  - o Lager und Pressraum, diese sollen einer AWG-Genehmigung zugeführt werden – Modul-Leistung von 29,04 kWp
- und die damit verbundene Erhöhung der Engpassleistung von 720 kW<sub>el</sub> auf 1.181 kW<sub>el</sub>.

Die Biogasanlage der Biogas Trattnachtal GmbH dient der Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von max. 25.000 t pro Jahr.

Die näheren technischen Einzelheiten sind dem Projekt zu entnehmen, welches vom 11. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juni 2026 am Marktgemeinde Wallern an der Trattnach, Marktplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach, und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

In Erledigung dieser Anträge schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den § 37 Abs. 1 und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: <b>Marktgemeindeamt Wallern an der Trattnach, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach</b>	
Datum: <b>Dienstag, 23. Juni 2026</b>	Zeit: <b>09.00 Uhr</b>

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.

- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

<p>Änderung der Gasaufbereitungsanlage auf dem GST Nr. 1251, KG Wallern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordner „Gasaufbereitungsanlage, Index C“ (Stand: 21.04.2026)</li> </ul> <p>Änderung der Biogasanlage samt Nebenanlagen auf dem GST Nr. 1251, KG Wallern, durch Betrieb der beiden bestehenden Blockheizkraftwerke mit Erdgas, Errichtung und Betrieb eines dritten Blockheizkraftwerks, Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf den Dächern von der Abfallbehandlungsanlage zuzuordnenden Gebäuden sowie Erhöhung der Engpassleistung auf 1.181 kW<sub>el</sub></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordner „Engpasserhöhung, Index A“ (Stand: 11.03.2026)</li> <li>- Ordner „Nachforderungsunterlagen, Index B“ (Stand: 11.06.2026)</li> </ul>
<p>Ort der Einsichtnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 0732 / 7720-12454)</li> <li>• beim Marktgemeindeamt Wallern an der Trattnach, Marktplatz 1, 4702 Wallern an der Trattnach, während der Öffnungszeiten</li> </ul> <p>Bei Bedarf können wir Ihnen auch die digitale Version der Projektunterlagen zur ortsunabhängigen Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Bitte, um telefonische Mitteilung unter Tel.-Nr. 0732 / 7720-12454.</p>

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der folgenden Fachbereiche beurteilt werden:

- Bau- und Gewerbetchnik
- Brandschutz
- Elektrotechnik und Energiewirtschaft
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz und Schalltechnik
- Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m. §§ 37 Abs. 1, 38, 41 bis 43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von einer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinden und
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann

Im Auftrag:

Mag. Alexandra Mitter, BA

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.